



# BILDSCHIRMARBEITSBRILLE

- 📌 Verrichtet eine Lehrperson durchschnittlich **mehr als zwei Stunden** ihrer Tagesarbeitszeit mit Bildschirmarbeit und leidet deshalb unter Sehbeschwerden, gibt es eine Unterstützung des Arbeitgebers beim Kauf einer Bildschirmbrille.

## Was ist zu tun?

- 📌 Die Lehrperson hat sich einer Untersuchung der Augen und des Sehvermögens bei ameco zu unterziehen.

**Arbeitsmedizinisches Zentrum  
Vorarlberg**  
**Höchsterstraße 27a (neue Adresse)**  
**6850 Dornbirn**

**T: 05574 202 – 1031**

- 📌 Die Kosten der Untersuchung werden vom Dienstgeber getragen.
- 📌 Die ameco prüft, ob die Fehlsichtigkeit der Lehrperson durch eine Bildschirmarbeitsbrille korrigiert werden muss.

- 📌 Es gibt keine Altersbeschränkung mehr.

- 📌 Im Abstand von drei Jahren kann eine weitere Überprüfung der Sehschärfe erfolgen.

- 📌 Ist eine Bildschirmarbeitsbrille notwendig, kann die Lehrperson eine solche Sehhilfe bei einem Optiker anfertigen lassen.

- 📌 Die Kosten werden vom Dienstgeber bis zu einem Höchstbetrag von € 290,00 ersetzt.

- 📌 Anträge auf Kostenbegleichung werden im Dienstweg an die Bildungsdirektion weitergeleitet. Unbedingt die Bestätigung der ameco und die bezahlte Optikerrechnung beilegen. Auf der Rechnung muss die Sehhilfe unbedingt als Bildschirmarbeitsbrille bezeichnet werden.

- 📌 **Terminvereinbarung für Sehtests:**  
**05574 202 – 1031**  
[office@ameco.at](mailto:office@ameco.at)



Alexander Frick  
Vorsitzender im ZA  
0699 11305017



Alexandra Loser  
Vors. Stellvertreterin im ZA  
0664 16 25 988



Julia Fend  
Mitglied im ZA  
0680 59 336

[alexander.frick@bildung-vbg.gv.at](mailto:alexander.frick@bildung-vbg.gv.at)

[alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at](mailto:alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at)

[Julia.fend@bildung-vbg-gv.at](mailto:Julia.fend@bildung-vbg-gv.at)